

Wolbewert- und approbirte Recepte Oder Mittel/ Welche so wol insgemein für alle/ als auch insonderheit für die in Ober-Teutschland und andern angränzenden Provincien grassirende Vieh-Kranckheit zu gebrauchen seyn. Gedruckt auff Seiner Fürstl. Durchl. zu Mecklenburg Befehl zu Ratzeburg auff dem Thumhoffe

[Ratzeburg]: Nissen, 1682

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742470970>

Druck Freier  Zugang





31
Wolbewehrt-und approbirte
RECEPTE

Oder

Mittel /



Welche so wol insge-
mein für alle / als auch insonderheit
für die in Ober = Teutschland und andern
angränzenden Provincien grassirende Vieh-
Kranckheit zu gebrauchen
seyn.

Bedruckt auff Seiner Fürstl.
Durchl. zu Mecklenburg Befehl zu Ra-
heburg auff dem Thumhoffe/

✠ (o) ✠



Ben Niclas Jissen / Anno 1682.



33

REGISTRE



Beste zu tun haben

Handwritten text, likely a list or index, consisting of several lines of script.

Handwritten text, likely a list or index, consisting of several lines of script.

Handwritten text, likely a list or index, consisting of several lines of script.



N. I.

Wann eine Seuche unter Vieh und Pferden sich hervor thut / die von nasser Wende / faulen Futter / oder bösem Nebel / so auff die Wende gefallen / und vom Regen nicht wieder abgepühlet / dahero dem Vieh und Pferden Leber und Lunge angezündet / und ein Kage / wie es hie zu Lande genant wird / daraus entstehet / also das das Kind-Vieh sehr hustet / ganz schmahl wird / und mit dem Maul schäumet / auch wenn es mit dem gesunden Vieh auff die Wende getrieben / oder im Stall mit gefuttert wird / durch den Seifer und dem Odem oder Qualm das gesunde Vieh mit inficiret / so sol an allen Orten / dem gesunden so wol als kranken Vieh / so fort die Adern gelassen / und sonsten / was man dem Vieh / so den Kagen bekompt / nach hiesiger Landes-Arth / dafür gebraucht / eingegeben / das krancke von dem gesunden Vieh separiret. das Sterbende nicht bloß hingeworffen / sondern durch Frohnen tieff in die Erde / zu Verhütung des daraus entstehenden bösen Gestancks / vergraben werden / ungleich sol das Vieh / so die Kranckheit überwindet / nicht so fort unter das gesunde wieder gebracht / sondern in die 6. oder 8. Wochen allein gefuttert / oder geweidet / insonderheit auch die kranken Kühe nicht gemolcken / und offen gehalten / sondern stracks auffgetrucknet gelassen / und der Schade lieber ertragen / als das durch die ungesunde Milch / oder die davon gemachte Butter / auch die Menschen inficiret werden.

N. 2.

N. 2.

Recept für das Vieh / zu Präservirung böser
Seuchen.

So bald ein oder mehr Stücke Vieh schleunig krank wird/
oder wegstirbt/sol man allen gesunden Vieh Angelic-Wur-
zel-Pulver/ und Schwefel-Pulver/ und jedes 1. Quentlin/ ein
wenig Saltz/ zusammen in ein frisch Ey gerühret/dazu ein we-
nig Essig gethan/ eingegeben/ und so es die Noth erfordert/
kan es nach einiger Zeit / noch 1. oder 2. mahl ihnen gegeben
werden.

Das Maul sol oft mit Essig und Wasser / darin Knob-
lauch gekocht ist und Saltz dazu gethan/ gewaschen werden.

So kan auch dem Vieh oft ein Stück Brodt und Saltz
und Knoblauch gerieben/ mit Honig dick überschmieret / und
Dillen-Pulver darauff gestreuet/ zu fressen gegeben werden.

N. 3.

Recept für die jektregierende Vieh-Sucht.

Erstlich solle täglich dem Vieh zu Morgens und Abends die
Zung aus dem Maul gezogen werden/ und solle man flei-
sig Achtung geben/dann was inficirt. und mit dergleichen ab-
scheulichen Sucht behaftet/ daran findet man unter der Zun-
gen gelbe Fleck- oder Blätterlein an theils Orten aber kleine
Wunden dabey/ und wann deme also/muß man gutes Silber
nehmen/ hieraus etwas zum Krahen richten / und selbiges an
ein eisenes Stänglein machen/alsdann mit solch silbernen We-
sen das inficirt und angestockte Ort an Vieh wolher krahen/
biß das Blut hergehe. Darnach solle selbiges Orth mit ge-
weichten Saltz ebenfalls wol gerieben werden/ so ist nicht weni-
ger ein roh neues Tüchlein zu nehmen / so vom Weber-Stuel
kompt/ und noch in keinem Wasser gewesen/ duncke selbiges in
Essig/ und wasche das Orth der inficirt oder verletzten Zungen
darmit/ zuletzt aber mustu solches Orth mit Honig bestreichen/

X ij

in.

ingleichen solle auch bey jeden Stück Vieh ein neues Tüchlein
gebraucht/ nachgehends aber fleissig verbrant werden. Dieses
alles muß man mit 2. oder 3. Tag lang fortsetzen/ darbey vor
allem wol zu mercken/das von dergleichen Vieh/weder Milch/
Schmaltz/ noch Fleisch gebraucht/ im übrigen auch zu denen
Heerden gewisse Mäurer bestellt werden sollen/ welche die ob-
beschriebene Stück anwenden/ so ist nicht weniger wol zu beob-
achten / das das Vieh vor Aufgang der Sonnen nicht auf-
und vor der Sonnen Niedergang zeitlich eingetrieben werde.

Denen Persohnen so mit dem Vieh umbgehen/ kan man
geben/ Teriac Mithridat-Pulver von Diptam/ Tormentil,
Pimpinell-Wasser/ Knoblauch/ Enzian/ Armenischen Bolus,
Terra Sigillata, Myrrhen/mit Scabiolen Tormentil-Wasser/die
Hände aber können sie streichen mit Citronen-Del/Wacholder-
oder Kronowit-Del/ Scorpion-Del/ und wer es Bermag mit
dem grossen Scorpion-Del.

N. 4.

Nicht weniger ist nachfolgendes Recept an vielen
Orthen/ ebenfals für bewehrt/ und gut besun-
den worden.

Die Zeichen seynd auff der Zungen/oder im Bor-Maul/ein-
oder zwey gelbe Gift-Blätterlein/ wie Bohnen groß.

Müssen eröffnet werden mit gutem Silber/ und alsdann
mit nachgehenden Sachen wol auf gepuht : und ist wol auff
zu sehen/ das nichts im Hals hinunter komme : Als

1. Mit gut starcken Essig.
 2. Rauten- oder Bermuth.
 3. Salben.
 4. Knoblauch.
 5. und Salz.
- } Alles untereinander vermischet.

Alsdann mit frischen Wasser aufgewaschen/ und so man
es hat/ das Johanni-Kraut darzunehmen kan :

N. 5.

N. 5.

Ein ander wolbewehrt und approbirtes Recept, oder Mittel/ für die jetzige grassirende Vieh-Kranckheit.

Zu diesem Mittel gehören folgende Stück:

Achten Koblauch/ Salben/ Rauten/ Spicket/ Rosmarin/ Wermuth/ Saltz.

Diese Sachen jedes eine Hand voll zusammen in einen Topff gethan/ zwo Maß starcken Essig daran geschüttet/ hernach sieden lassen/ biß der halbe Theil Essig eingesotten ist.

Wie es zu gebrauchen ist.

Erstens nehme man ein Stück Hanffenes Tuch/ damit sol man des inficirten Viehes Zung/ wol abtrucknen / und alsdann sol man die Zung mit obiger Brühe waschen; Die Sucht erzeiget sich unter der Zungen mit etwas Blätterlein/ welches man abnehmen kan/ bey etwas wenigen Schaum/ so sich bey dem Vieh erzeiget; Wann sich dergleichen Blätterlein sehen lassen/ so nehme man ein kleines dünnes silbernes Geld/ oder einen silbernen Löffel/ mit welchen die Blattern zerschneiden/ und auffgekrast werden sollen.

So dann uehne man etliche Stücklein gesaltzenen Speck/ und bestreiche man die eröffnete Blätterlein damit; Nachgehends sol man die Zung mit obbeschriebener Brühe waschen/ und allezeit mit einem Hanffenen Tuch abwischen/ und da es gebraucht worden/ sol es verbrennt werden. Und da das Stücklein Geld gebraucht worden/ sol es also bald in Essig gethan und sauber abgewaschen werden/ ehe man es zu einem andern Vieh brauchen wil: Darauff sol das francke Vieh eine Stunde nicht essen/ und obige Mittel oft wiederholet werden.

N. 6.

Ein anders Curativ oder Heilungs-Mittel.

In welchen so wol denen Pferden/ als auch dem Vieh kan geholffen werden/ so in nachfolgenden bestehet.

Erst-

Erstlichen daß man ein gut approbirtes silbernes Gedi-
nehme/ ein Löchlein dadurch bohre und an ein Eisen / einen
Trog-Messer gleich fest mache/ das Gedi hernach schleiffe/ daß
es schneide oder krahe / und damit die Blätterlein biß solche
bluthen/zerreisse/nachgehends die Schaden mit frischen Was-
ser sauber aufspuze / mit Saltz biß auff das Blut reibe / und
dann mit einem ungebleichten Tüchlein in Wein-Essig ge-
düncet/ die Schaden abermahl damit aufspuze/ auch zu einem
jeden Stück ein neues Tüchlein gebrauche/ leßtlichen mit einem
geläuterten Honig die Schaden beschmiere / und die gebrauch-
te Tüchlein nach dem abspuzen allezeit verbrenne/ jedoch ist da-
bey wol in obacht zu nehmen / daß diejenige Persohn/ so dem
Vieh solche Blättern eröffnet/nicht selbst in das Saltz oder Ho-
nig greiffe / auch nach jedem Stück Vieh die Hand an einem
solchem Orth wasche/ wohin das ander Vieh nicht komme.

N. 7.

Mittel so das Vieh die Kranckheit nicht hat / wie es
davon zu erretten seye.

Nehme man weißen Andorn / Marrubio genant / Ber-
nuth / Salbey / Heydnisches Wund-Kraut / Rosmarin/
Wacholderbeer / Peterfill / Rauten / Spicket / Hauswurtz/
Saltz / und Pfeffer / jedes ein Hand voll / dieses alles in einer
Maß Essig / und drey Maß weißen Wein / wol gesotten / von
diesem Tranck solle man jedem Vieh ein halbe Maß ungefähre
am Morgen zu trincken geben.

N. 8.

Ein ander Recept für die Vieh-Kranckheit.

Saltz / Knoblauch / Rauten / Rosmarin / Weyrauch / Wa-
cholderbeer / Meisterwurtz / Essig.

Dieses alles untereinander zerstoßen / und damit das
Vieh unter der Zungen / wo die Blatter ist / wol reiben lassen.

Instru-

Instruction oder Anzeige / wie diese grassirende Sucht/
an Pferden und Vieh zu erkennen.

Die Anzeige solcher contagiösen Seuche/ sind bey denen
Pferden an Zahn-Fleisch oben und unten/ auch bisweilen
an der Zungen allein unten mit gelb-vergiftten Blätterlein / o-
ben hingegen mit schwarzen Schacken vermerckt/ auch haben
theils Pferde doch nicht alle kleine Schnittlein dabey.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Vieh/wel-
ches innerhalb 2. oder 3. Tagen/ ja wol nur innerhalb 24. Stun-
den/ wenn man unter solcher Zeit nicht hüfft dahin sterben kan.

N. 9.

Weiter bewährt- und sichere Nachricht.

Wann dem gesunden Vieh mit Schwefel und Schieß-Pul-
ver/ eins so viel/ als das andere/ dan mit Saltz vermischet/
die Zunge gerieben wird / sol besagtes Vieh die abscheuliche
Seuche nicht bekommen.

MEMORIAL.

Much ist unter andern auch wol zu beobachten / daß das ge-
sunde Vieh so wol in den Ställen/ als auff denen Weyden
fleißig von einander separiret, und mithin besagtes gesundes
Vieh auff diejenige Weyden / allwo ein erkranktes gewesen/
gar nicht getrieben/ nechst dem auch der Pferd halber gute Ob-
sicht gehalten werde/ damit diejenige Ställe/ allwo ein erfran-
cktes Pferd gewesen/ von den Reisigen keine Pferde eingestallet
werden/ sondern für dergleichen unerkrankte Pferde gleichwol
andere Ställe/ allwohin einig erkranktes nicht kommen/ einge-
räumet werden; Im übrigen ist auch zu beobachten/ daß von
dem an solcher Sucht erkrankt oder wieder auffkommendem
Vieh eine geraume Zeit die Milch nicht verspeiset / oder in an-
dere Wege gebraucht/ sondern da solch erkrankt / oder recon-
valescirendes Vieh gemolcken werden müste/ als dan die Milch
tieff in die Erde vergraben werde/ von dem verstorbenen
Vieh sol auch kein Fett genommen und ver-
kauft werden.



Erstlichen daß man ein gut an
nehme/ ein Löchlein dadurch bohre u
Trog/ Messer gleich fest mache/ das G
es schneide oder kraße / und damit
bluthen/zerreisse/nachgehends die S
ser sauber aufputze / mit Saltz bis
dann mit einem ungebleichten T
dünckt/ die Schaden abermahl dann
jeden Stück ein neues Tüchlein gebra
geläuterten Honig die Schaden besche
te Tüchlein nach dem abputzen alleze
ben wol in obacht zu nehmen / daß d
Bieh solche Blättern eröffnet/nicht se
nig greiffe / auch nach jedem Stück
solchem Orth wasche/ wohin das and

N. 7.

Mittel so das Bieh die Kranck
davon zu erretten

Nehme man weissen Andorn /
Wunth/ Salbey/ Heydnisches W
Wacholderbeer/ Peterfill/ Rauten /
Saltz/ und Pfeffer/ jedes ein Hand
Maß Essig/ und drey Maß weissen Z
diesem Tranck solle man jedem Bieh
am Morgen zu trincken geben.

N. 8.

Ein ander Recept für die Z

Saltz/ Knoblauch/ Rauten/ Ros
Wacholderbeer/ Meisterwurtz/ Essig.
Dieses alles untereinander zer
Bieh unter der Zungen/ wo die Blatt

silbernes Ged
Eisen / einen
schleiffe/ daß
lein bis solche
rischen Was
ut reibe/ und
Bein-Essig ge
auch zu einem
hen mit einen
die gebrauch
/ jedoch ist da
rsohn/ so dem
Saltz oder Ho
and an einem
t komme.

at / wie es

enant/ Wer
/ Rosmarin/
Haußwurtz/
alles in einer
sotten / von
aß ungefähr

theit.

brauch/ Wa

d damit das
iben lassen.

Instru-

